

## Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte eines baldigen Grundschulkindes,

ein spannender Lebensabschnitt erreicht Ihre Familie: Ihr Kind wird schulpflichtig!

Gemäß des NRW-Schulgesetzes müssen alle Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, bereits im Jahr zuvor von ihren Eltern/ Erziehungsberechtigten an einer Grundschule ihrer Wahl angemeldet werden.

Um Ihnen frühzeitig bei der Entscheidung zu helfen, möchte Sie das Amt für Schule und Bildung bei der Vorbereitung zur Einschulung unterstützen.

Dieser Flyer gibt Ihnen Antworten auf Fragen zur kommenden Einschulung Ihres Kindes. Nutzen Sie zusätzlich die unter [www.duesseldorf.de/schulen/ anmeldeverfahren](http://www.duesseldorf.de/schulen/anmeldeverfahren) für Sie bereitgestellten Informationen und besuchen Sie die Schulen an den Tagen der offenen Tür.

**Haben Sie weitere Fragen?  
Wir helfen Ihnen gerne weiter!**

**Telefon 0211 89-24080  
E-Mail [einschulung@duesseldorf.de](mailto:einschulung@duesseldorf.de)**



### **Grundsätzliche Informationen zum deutschen Schulsystem:**

Der Flyer **Das Schulsystem in NRW – einfach und schnell erklärt** ist neben Deutsch auch in verschiedenen weiteren Sprachen verfügbar. Download-Link: [www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem](http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem)



Landeshauptstadt Düsseldorf  
Amt für Schule und Bildung

**Herausgegeben von der**  
Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Schule und Bildung  
Konrad-Adenauer-Platz 1, 40210 Düsseldorf

**Verantwortlich** Dagmar Wandt

[www.duesseldorf.de/schulen](http://www.duesseldorf.de/schulen)  
VI/23-6.7

Hinweise zum Anmeldeverfahren  
für die Grundschule

# Wichtige Fragen zur Einschulung

**Düsseldorf**  
Nähe trifft Freiheit



## Sie benötigen für Ihr Kind ein Übermittag- oder Ganztagsangebot (OGS)...

Informieren Sie sich bitte über die jeweiligen Angebote direkt bei den Schulen Ihrer Wahl. Weitere Informationen unter [www.duesseldorf.de/schulen/zentrale-themen/ganztage-in-der-schule](http://www.duesseldorf.de/schulen/zentrale-themen/ganztage-in-der-schule).

## Sie halten Ihr Kind nicht für schulfähig und möchten, dass es vom Schulbesuch zurückgestellt wird...

Eine Zurückstellung ist nur aus erheblichen gesundheitlichen Gründen möglich. Bitte melden Sie daher Ihr Kind an einer Grundschule an und teilen Sie der Schulleitung Ihre Bedenken mit. Die Schulleitung berät Sie individuell und entscheidet über eine eventuelle Zurückstellung.

## Sie haben noch keinen Termin für die schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes erhalten...

Die Untersuchungen werden vom Gesundheitsamt bis zum Beginn – und gegebenenfalls noch während der Sommerferien – durchgeführt. Das Gesundheitsamt teilt Ihnen den Untersuchungstermin Ihres Kindes rechtzeitig mit.

## Sie wünschen für Ihr Kind eine Konfessionsschule...

### KGS – Städtische Katholische Grundschule

### EGS – Städtische Evangelische Grundschule

Wenn Sie eine Konfessionsschule wählen und Ihr Kind diesem Glauben nicht angehört, setzt dies voraus, dass Sie die Erziehung Ihres Kindes nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses ausdrücklich wünschen.

## Ihr Kind spricht kaum oder kein Deutsch...

Melden Sie Ihr Kind bitte persönlich an einer Grundschule an und weisen Sie bei der Anmeldung auf die mangelnden Sprachkenntnisse Ihres Kindes hin. Die Schulleitung wird Sie beraten und über die Fördermöglichkeiten (auch vor Schulanfang) informieren.

## Sie möchten, dass Ihr Kind das Angebot des herkunftssprachlichen Unterrichts wahrnehmen kann...

Informationen zum herkunftssprachlichen Unterricht finden Sie im Internet unter [www.duesseldorf.de/schulen/themen-von-a-z/herkunftssprachlicher-unterricht](http://www.duesseldorf.de/schulen/themen-von-a-z/herkunftssprachlicher-unterricht). Hierfür ist eine separate Anmeldung im Sekretariat der Schule Ihres Kindes bis zum 15. März eines jeden Jahres erforderlich.

## Sie möchten Ihr in Düsseldorf wohnendes Kind an einer Schule außerhalb Düsseldorfs oder an einer Privat-/Ergänzungsschule anmelden...

Bitte wenden Sie sich direkt an die gewünschte Grundschule. Diese wird Sie über das weitere Verfahren informieren. Hinweis: Das Amt für Schule und Bildung benötigt eine schriftliche Anmeldebestätigung der Schule.

## Ihr Kind hat eine Behinderung...

Melden Sie Ihr Kind bitte persönlich an einer Grundschule an. Liegt eine geistige Behinderung, Körperbehinderung, Hörschädigung oder Sehschädigung vor, so kann die Anmeldung auch an einer Förderschule erfolgen. Die Schulleitung wird Sie individuell beraten und über die besonderen Fördermöglichkeiten informieren. Bei Fragen können Sie sich auch vorab an das Beratungsteam Gemeinsames Lernen im Schulamt wenden unter Telefon 0211 89-24539 (mittwochs) oder E-Mail [gemeinsames-lernen-grundschule@duesseldorf.de](mailto:gemeinsames-lernen-grundschule@duesseldorf.de). Sofern Ihr Kind eine Unterstützung zur Bewältigung des Schulalltags benötigt, wenden Sie sich dazu an das Amt für Soziales und Jugend. Falls Ihr Kind eine psychische Erkrankung hat und Unterstützung zur Bewältigung des Schulalltags benötigt, kontaktieren Sie bitte den Bereich Jugend des Amtes, Telefon 0211 89-94950 oder E-Mail [jugendamt.eingliederungshilfe@duesseldorf.de](mailto:jugendamt.eingliederungshilfe@duesseldorf.de). Ansonsten wenden Sie sich bitte an den Bereich Soziales, Telefon 0211 89-96468 oder [eingliederungshilfe@duesseldorf.de](mailto:eingliederungshilfe@duesseldorf.de).

## Sie möchten bei der von Ihnen gewünschten Grundschule einen festen Termin für die Anmeldung Ihres Kindes in der Anmeldewoche...

Bitte informieren Sie sich zwecks möglicher Terminvergabe rechtzeitig bei der Schule.



## Sie haben noch viele weitere Fragen?

Kein Problem! Dann besuchen Sie die Internetseite [www.duesseldorf.de/schulen/anmeldeverfahren](http://www.duesseldorf.de/schulen/anmeldeverfahren).

Hier finden Sie eine Zusammenstellung von weiteren Informationen rund um das Thema Einschulung.